



Niederschrift

Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich

16. Oktober 2024, 19 bis 20.30 Uhr	Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen, Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe
------------------------------------	---

Vorsitzende Ortsvorsteherin Karen Eßrich, bei TOP 2 stellv. Ortsvorsteherin Veronika Pepper

Protokollführer Daniel Heiter

Urkundspersonen Ortschaftsrätin Marie Genthner, Ortschaftsrat Dr. Benedikt Bühler

Anwesenheit: bis 19.25 Uhr 17 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend, ab 19.25 Uhr Gremium vollständig

Ortschaftsrat Dr. Benedikt Bühler bis 19.25 Uhr (entschuldigt)

4. Besetzung von Ausschüssen und Funktionen des Ortschaftsrates Vorlage Nr. 2024/1086

Text der Beschlussvorlage

Erläuterung

In § 30 Abs. 5 der Geschäftsordnung (GO) ist geregelt, dass die Mitglieder und Stellvertreter/-innen widerruflich aus der Mitte des Ortschaftsrates bestellt werden. In die beratenden Ausschüsse können durch den Ortschaftsrat sachkundige Einwohnerinnen / Einwohner widerruflich als Mitglieder berufen werden; ihre Zahl darf die der Ortschaftsräte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen; sie sind ehrenamtlich tätig;

Ebenso wurde zu aktuellen Projekten und Themen beratende Arbeitskreise auch mit sachverständigen Einwohnenden gebildet.

§ 40 der Gemeindeordnung (GemO) regelt die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse. Eine solche Regelung fehlt für beratende Ausschüsse; nach allgemeiner Handhabung findet § 40 GemO auch für die Zusammensetzung bzw. Bildung von beratenden Ausschüssen analoge Anwendung.

In der Regel bestimmen die einzelnen Fraktionen über die Besetzung der „ihnen zustehenden Sitze“. Für diese Legislatur hat der Ortschaftsrat in seiner konstituierenden Sitzung am 11. September 2024 entschieden, erhält jede im Ortschaftsrat vertretene Partei bzw. Wählervereinigung jeweils einen Sitz für jeden der zu besetzenden Ausschüsse und Arbeitskreise.

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines Ausschusses nicht zustande, werden die Mitglieder auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt; wird nur ein gültiger oder kein

Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt, § 40 Absatz 2 GemO.

	CDU	MfG	Grüne	SPD	FDP
Die Fraktionsvorsitzenden	Schönberger	Schuhmacher	Hauswirth-Metzger	Siegrist	Breier
Stellvertretung	Döring	Daubenberger	Dr. Vorberg	Fischer	

Planung, Bauen, Umwelt und Technik (Ausschuss I)	Schönberger	Schuhmacher	Hauswirth-Metzger	Siegrist	Breier
Stellvertretung	Pepper	Daubenberger Kutscherauer	Dr. Vorberg	Fischer	

Finanzen, Personal u. Soziales (Ausschuss II)	Döring	Genthner	Dr. Vorberg	Cassarino-Benz	Breier
Stellvertretung	Bühler	Daubenberger Fettig	Knauer	Fischer	

Arbeitskreis Baggersee	Pepper	Schuhmacher	Tamm	Fischer	Breier
Stellvertretung	Bühler	Daubenberger	Dr. Vorberg	Siegrist	

Arbeitskreis Klimaschutz	Pepper	Kutscherauer	Dr. Vorberg	Siegrist	Breier
Stellvertretung	Schönberger	Genthner	Knauer	Cassarino-Benz	

Arbeitskreis Verkehr	Siegele	Daubenberger	Tamm	Siegrist	Breier
-----------------------------	---------	--------------	------	----------	--------

1 OSR als Sachverständiger im Gutachterausschuss der Stadt	Schönberger				
---	-------------	--	--	--	--

5 OSR'e als Sachverständige im Umlegungsausschuss der Stadt	Döring	Daubenberger	Tamm	Siegrist	Breier
--	--------	--------------	------	----------	--------

Friedhofspfleger	Blank	Fettig		Fischer	
-------------------------	-------	--------	--	---------	--

Beschluss des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat beschließt einvernehmlich die obig vorgeschlagene Neubesetzung der Ausschüsse und Arbeitskreise sowie Funktionen.

gez. Ortsvorsteherin Karen Eßrich

gez. Daniel Heiter

Sitzungsleitung

Protokollführung

gez. Ortschaftsrätin Marie Genthner
Urkundsperson

gez. Ortschaftsrat Dr. Benedikt Bühler
Urkundsperson